

der Verkauf der Papier verarbeitenden Industriellen mit seinen Untergruppen Geschäftsbücherfabriken und Briefumschlagfabriken. Erstmalig wird außerdem an den Verhandlungen teilnehmen der erst vor kurzem ins Leben gerufene Reichsverband der Buchbinderzeilen. Inwieweit es möglich sein wird, mit allen diesen Körperschaften unter einen Hut zu kommen, muß abgewartet werden.

Da auch in der Kartonnagenbranche mit dem 31. März eine ganze Anzahl Tarife ablöst, durch den Generalstreik aber die Verhandlungen über den Abschluß eines Reichstarifs noch nicht zu Ende geführt werden konnten, ist mit dem Zentralvorstand des Kartonnagenfabrikantenverbandes vereinbart worden, daß in den Städten Berlin, Leipzig, Hamburg, München, Dresden und Stuttgart ab 1. April eine vorläufige Zulage von 10 Proz. in allen anderen Orten und Städten eine solche von 15 Proz. gezahlt werden soll. Unsere Mitglieder erjüben wir, dies beachten und diese Zulage als Provisorium bis zum Abschluß des Reichstarifs ansehen zu wollen.

Der Reichstarif für die Etuis- und Kartonnagenbranche.

Wie unser Bericht über die Verhandlungen wegen eines neuen Reichstarifs für die Etuisbranche in Nr. 9 der „Buchbinder-Zeitung“ bereits erkennen ließ, versuchten die Unternehmer aus der Etuis- und die aus der Kartonnagenbranche zu gemeinsamen Verhandlungen mit den Vertretern unseres Verbandes zu kommen zwecks Schaffung eines gemeinsamen Reichstarifs für diese beiden Branchen. Das sich immer mehr bemerkbar machende technische Ineinanderschließen beider Branchen läßt eine solche Forderung schon berechtigt erscheinen. Als erleichtern- des Moment kam auf der Seite unserer Vertreter noch der Drang dazu, möglichst für das gesamte Gewerbe einen einheitlichen Reichstarif zu schaffen, der zu einheitlichen Vertragsbestimmungen für die gesamte graphische Industrie hinführen soll. Und so fanden denn in den Tagen vom 6.—9. März in Weimar diese gemeinsamen Beratungen der beteiligten Verbände statt. Als Verhandlungsbasis galt der „Hauptvertrag zum Reichstarif für das deutsche Buchbindergewerbe“, den möglichst unverändert auch in der Etuis- und Kartonnagenbranche zur Durchführung zu bringen das Bestreben unseres Tarifausschusses war. Die Beratungen selbst wurden mit einer bemerkenswerten Harmonie von beiden Seiten geführt, sie drohten mehr als einmal zu scheitern und sie fanden mehrmals Unterbrechungen durch die besonderen Verhandlungen über neue Teuerungszulagen für die Etuisbranche, über deren Resultat in der letzten Nummer der „Buchbinder-Zeitung“ das Nähere nachzulesen ist.

Die Verhandlungen wurden am 8. März sogleich mit der Beratung der einzelnen Punkte des „Hauptvertrages zum Reichstarif für das deutsche Buchbindergewerbe“ begonnen. Den einleitenden Bestimmungen wurde unter der Voraussetzung redaktioneller Richtigstellungen zugestimmt. Aber die dann einsehende Beratung des materiellen Teiles brachte die ersten scharfen Gegensätze. Die Kartonnagenfabrikanten wollten die 48stündige Arbeitszeit ganz allgemein und unter allen Umständen durchgeführt wissen, sie lehnten die übliche Formel, daß bestehende längere Arbeitszeiten unberührt bleiben sollen, ab. Sie vertraten hierbei den Standpunkt, daß für unsere Tarifverträge in jedem Falle die gesetzlichen Bestimmungen als Grundlage zu dienen hätten, durch die dann beide vertragsschließenden Parteien gebunden sein sollten. Selbstverständlich konnte dieser Standpunkt von unseren Vertretern nicht geteilt werden. Es würde unverantwortlich gewesen sein, in jedem Falle und unbedenken die gesetzlichen Maximalgrenzen in einzelnen Fragen anzuerkennen, ohne irgendwelche Gegenabstufungen dafür zu erhalten. Nachdem in langer Aussprache verschiedene Punkte des „Hauptvertrages“ als einzuwickeln unerlässlich zurückgestellt worden waren, einigte sich das annähernd 50 Köpfe zählende Plenum auf Ueberweisung der ganzen Materie an eine Kommission, in die jede Seite 7 offizielle Vertreter entsandte. Diese Kommission hat dann in intensiver Arbeit — zum Teil bis nachts 12 Uhr — den „Hauptvertrag zum Reichstarif“ durchgenommen und in vielen Punkten eine Uebereinstimmung erzielt. Dabei müssen wir schon sagen, daß unser Glaube an

das Zustandekommen eines Vertrages mit den Kartonnagenfabrikanten nicht allzu groß war, weil auch in der von diesen vertretenen Branche die Gegensätze sehr groß sind, größere vielleicht noch als in der reichen Buchbindererei. Unsere Kartonnagenbetriebe finden wir in den kleinsten Dörfern der entlegensten Gegenden genau so gut wie in der Großstadt. Wenn dennoch die Vertreter der Unternehmer erklären konnten, daß sie zum Abschluß autorisiert seien, so zeigt das, daß sie in ihren tagelangen Vorbesprechungen immerhin gute Vorarbeit geleistet haben müssen, um die aufgeführten Schwierigkeiten zu überwinden. Allerdings: die Hauptsache ist noch völlig unerörtert geblieben: die Lohnfrage. Darüber soll erst in einer weiteren Zusammenkunft verhandelt werden und dann erst wird es sich zeigen, ob eine Verständigung möglich sein kann. Was jetzt in erster Lesung durch die Kommission vereinbart ist, hat mit wenig Ausnahmen keinen materiellen Inhalt und muß erst noch eine zweite Lesung durch den gesamten Verhandlungskörper über sich ergehen lassen. Erst wenn dies geschehen ist und damit feststeht, was in der Etuis- und in der Kartonnagenbranche für die Folgezeit Geheißkraft haben soll, sind wir in der Lage, Einzelheiten bringen zu können.

Der Widerstand der in die Verhandlungskommission delegierten Unternehmer konzentrierte sich in der Hauptsache auf die Bestimmungen, die den Arbeitern und Arbeiterinnen etwas Positives bringen sollen. Einmal war es die kürzere als die 48stündige Arbeitszeit, gegen die mit allen Kräften vorgegangen wurde und das Wort von der „Arbeit, die allein uns nur aus allem volkswirtschaftlichen Elend retten könne“, vorgeblich das Leitmotiv dazu. Dem stand ein anderer Unternehmerrauspruch gegenüber, der da feststellte, daß die unerhörten Preissteigerungen nicht nur wegen der Lohnrückstellungen notwendig geworden seien, sondern vielmehr wegen der ungeheuerlichen Materialpreissteigerungen. Als Beweis dafür wurde angeführt, daß ein Quadratmeter 8 Millimeter starkes Holz für die Etuisbranche früher 38 Pf., jetzt aber 21 Mk. koste. Dabei gab es früher gutes Federnholz, jetzt aber nur minderwertiges Erlens- oder Pappelholz! Daß unter solchen Umständen der so beliebte Vorwurf gegen die Arbeiterschaft, infolge der dauernden Lohnforderungen die Hauptschuld an den unhaltbaren wirtschaftlichen Zuständen zu tragen, nicht weiter angewandt werden kann, ist klar. Trotzdem bedurfte es aller überzeugenden Redekunst, um die Unternehmer zu bewegen, auf manche die Bestimmungen des „Hauptvertrages zum Reichstarif“ einschneidende Forderungen zu verzichten. Nicht immer ist das geschehen, doch sind auch die Beratungen noch nicht abgeschlossen worden, so daß bei den weiteren Verhandlungen die Möglichkeit gegeben ist, die Punkte nochmals mit allem Nachdruck zu vertreten, die bis zur Stunde noch nicht so weit geklärt sind, daß sich die Vertreter unserer beteiligten Kollegenschaft damit abfinden können.

Die Verständigung über die rein reglementarischen Bestimmungen des Hauptvertrages gestaltete sich einigermaßen glatt und reibungslos. Sobald aber eine Belastung der Unternehmer mit ihnen verbunden war, hörte deren Gemütslichkeit auf. Wir nennen da zusammenfassend die Arbeitszeit, die Verteilung der Arbeitsstunden, die ausfallen, wenn an einem Tage nicht voll gearbeitet werden soll, zum Teil auch die Frage der Rausen, weiter die Entschädigung für die ausfallende Arbeitszeit bei Kraft-, Licht-, Heizungs- oder Materialmangel, die Entschädigung nach § 616 des Bürgerlichen Gesetzbuches, obwohl unsere darauf bezugnehmenden Forderungen schon ein Mindestmaß darstellen, ferner Fragen der Akkordarbeit, der Bezahlung der Ueberstunden-, Nacht- und Sonntagsarbeit, die Ferien, die Feiertagsbezahlung, die grundsätzlich abgelehnt wurde und auch die Regelung des Beurlaubens.

Die Fortsetzung der Verhandlungen war für den 23. März in Eisenach vorgesehen. Neben der noch maligen Durchberatung des Hauptvertrages handelt es sich dort in erster Linie um die Lohnfrage. Nach Erledigung derselben wird erst gesagt werden können, ob das in Weimar begonnene Werk ein brauchbares sein wird. Durch die politischen Unruhen und den als Gegenmaßnahme darauf durchgeführten Generalstreik sind diese Dispositionen nicht einzuhalten. Wir berichten an anderer Stelle dieser Nummer darüber, was nunmehr geschehen soll.

Unser Verbandsbeitrag.

Vom 28. März ab erhöht sich unser Verbandsbeitrag um die vom Beirat beschlossene Ertragsbeiträge. Dadurch sind ab laufende Woche zu zahlen in der ersten Beitragsklasse 65 Pf., in der zweiten 1,10 Mk., in der dritten 1,20 Mk., in der vierten 2 Mk., und in der fünften 2,50 Mk. Dazu kommen dann noch in allen Klassen die in den einzelnen Zahlstellen und Gauen beschlossenen Lokalbeiträge. Auch die Zugehörigkeit zu den einzelnen Beitragsklassen ist vom Beirat geregelt worden, so daß die 1. Klasse nur noch für Lehrlinge und jugendliche Kollegen mit ganz geringem Verdienst zuständig sein soll, die 2. Klasse nur für Kolleginnen unter 16 Jahren und für ungebildete Kolleginnen über 16 Jahre im 1. Jahr ihrer Berufstätigkeit, die 3. Klasse für alle Kolleginnen, die den tarifmäßigen Lohn für geübte Arbeiterinnen erhalten und für jugendliche und ungebildete männliche Hilfsarbeiter, die 4. Klasse für männliche Hilfsarbeiter und evtl. auch für solche Kollegen, die aus besonderen Gründen den tariflichen Lohn nicht verdienen und endlich die 5. Klasse für alle übrigen Kollegen.

Mit diesem Beschluß hat unser Beirat zweifellos etwas System in unsere Beitragsleistung gebracht, nachdem seither trotz bestehender grundsätzlicher Anweisung doch letzten Endes ein organischer Aufbau nicht vorhanden war. Wir zweifeln nicht daran, daß alle unsere Mitglieder den erhöhten Beitrag nun auch in der für den einzelnen Kollegen oder die einzelne Kollegin allein zuständigen Beitragsklasse entrichten werden und dadurch mitwirken, unsern Verband auf eine sichere materielle Unterlage zu stellen. Gerade heute, wo sich die Gegensätze im Wirtschaftsleben so unendlich verschärfen und genau wie es in den jüngsten Tagen auf politischem Gebiet zu einer Nacht- und Kraftprobe gekommen ist, so kann das jetzt in der Zeit der dauernden Reichstagsverhandlungen unter Zusammenfassung möglichst vieler Gruppen auch einmal ganz plötzlich auf wirtschaftlichem Gebiet kommen. Für solche Fälle sich zu rüsten ist eine zwingende Aufgabe einer jeden Organisation. Das ist um so mehr notwendig, je größer der Mitgliederzugang des Verbandes ist, da dieser naturgemäß einen Einfluß auf die Vermögenslage des Verbandes haben muß. So ist es eine Pflicht der Selbsterhaltung für unseren Verband, auch in seiner Beitragsleistung die gesunkene Kaufkraft des Geldes nicht ganz außer Anbacht zu lassen. Niemand wird wollen, daß unser Verband in seiner Weiterentwicklung gehemmt und daß seine Kraft geschwächt wird. Das aber würde geschehen, wenn nicht jedes einzelne Mitglied sich den Intentionen des Beirats anpassen würde. Erfüllt von kraftvollem Willen zur Durchsetzung ihrer Macht werden unsere Mitglieder auch jederzeit ihre Opferfreudigkeit kundgeben durch einwillige Beachtung der Beschlüsse des Beirats. Jeder einzelne wird dem seine Interessen vertretenden Verband das zur Verfügung stellen, was dieser notwendig hat, um eine tatkräftige Führung und Festigung der wirtschaftlichen Lage seiner Mitglieder zu sichern.

Die Aufgaben unseres Verbandes sind durch den gewaltigen Zustrom so vieler Tausender neuer Mitglieder und durch die total veränderten Verhältnisse ganz enorm gewachsen, sie sind zum guten Teil auch andere geworden. Früher genügte eine Verhandlung mit dem Unternehmer, um die Löhne der Kollegenschaft auf lange Zeit hinaus festzulegen und zu sichern. Heute ist eine Bewegung kaum durchzuführen, da kommt die folgende bereits wieder in Fuß. Die Kurzfristigkeit der Abmachungen, die jetzt unersättlichen Platz machen muß, zwingt zu dauernden Verhandlungen mit den Unternehmern. Die Hunderte von Tarifverträgen in unserem Beruf sollen zu einigen wenigen zusammengefaßt werden und durch die letzte Episode in unserem öffentlichen politischen Leben werden den Gewerkschaften noch weitere und wichtige Aufgaben zufallen, die zu erledigen denen Ehrensache sein wird. Durch alle diese Dinge werden die Gewerkschaften in starkem Maße in Anspruch genommen und der würde ein schlechter Sachwalter seiner Interessen sein, der nicht rechtzeitig vorbeugen wollte. Da kann es sich nicht nur darum handeln, zwischen Ausgaben und Einnahmen ein Gleichgewicht herzustellen, sondern es muß ein Fonds geschaffen werden, der für die Zeit tatsächlichen Kampfes den an diesem Beteiligten die mös-

wendige Stütze bietet. Wir legen die feste Zuversicht, daß unsere Mitglieder diesen Anforderungen der Zeit das richtige Verständnis entgegenbringen und reiflos den für den einzelnen festgesetzten Wochenbeitrag in der nunmehr allein zuständigen Beitragsklasse leisten werden.

Der Ausschuß des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes

trat am 24. bis 27. Februar zu einer viertägigen Konferenz zusammen.

An erster Stelle standen zur Verhandlung das Betriebsrätegesetz, die Betriebsräte wählen und die Schaffung einer Betriebsräte-Zeitung. Grafmann berichtete namens des Bundesvorstandes, daß auf dem vom Textilarbeiterverband nach Leipzig einberufenen Betriebsrätekongreß die überwiegende Meinung dahingehend zum Ausdruck gebracht wurde, die Betriebsräte wählen und die Tätigkeit der Betriebsräte in gewerkschaftlichem Rahmen zu halten. Die vom Bundesvorstand vorgelegten Richtlinien zu den Betriebsräte wahlen führten zu einer längeren Aussprache, in der die Vertreter des Metallarbeiterverbandes Dismann die Beschlüsse des Verbandes befragte. Nach diesen Beschlüssen sollten die Wahlen rein gewerkschaftlich, unter Ausschluß politischer Einflüsse, durchgeführt werden. Die Kandidaten müßten indes auf dem Boden der Beschlüsse des Stuttgarter Verbandstages stehen und sich zum Austritt verpflichten, wenn die Mehrzahl ihrer Wähler oder die Organisation dies verlangen. Es wurde darauf hingewiesen, daß die Richtlinien des Bundesvorstandes für einheitliche Wahlen die Anerkennung der Beschlüsse des Nürnberger Gewerkschaftskongresses verlangen und daß zwischen diesen und den Beschlüssen des Metallarbeiterverbandstages in den Fragen des Räteprinzips und der Arbeitsgemeinschaften ein Gegensatz bestehe. Die Arbeitsgemeinschaften hätten mit den Betriebsräte wahlen nicht das mindeste zu tun und seien völlig widersinnig hineingezogen worden. Dismann hielt indes an seinem Beiratsstandpunkt fest, so daß eine Verständigung hierüber und über die Anerkennung der Richtlinien mit ihm nicht möglich war. In dieser Aussprache wurde auch über den Konflikt im Berliner Ortsausschuß berichtet. Die Richtlinien wurden schließlich gegen 3 Stimmen angenommen und für alle Gewerkschaften als verbindlich erklärt. Der Bundesvorstand wurde beauftragt, diese Richtlinien dem Vorstand des Berliner Ortsausschusses zur Kenntnis zu bringen mit dem Hinweis, daß nach diesen vom Bundesausschuß beschlossenen Grundsätzen zu verfahren sei, und mit ihm über die Aufhebung des entgegenstehenden Berliner Beschlusses zu verhandeln.

Weiterhin wurde die Einführung einer Betriebsräte-Zeitung, zunächst monatlich, beschlossen. Diese soll von den Gewerkschaften für ihre Betriebsräte bis zum Jahreschlusse 1920 zur Verbandsloskosten bezogen werden. Vor Jahresablauf ist zu prüfen, ob die Einführung des Abkommens möglich ist. Die Herausgabe wurde dem Bundesvorstand übertragen.

Auf Antrag des Verbandes der Bäcker und Konditoren verhandelte der Bundesausschuß über die Anerkennung einer gelben Bäckerorganisation als Tarifkontrahent durch das Reichsarbeitsministerium. Der Bundesausschuß präziserte seine Meinung in der Erklärung, daß die Anerkennung einer gelben Organisation als Tarifkontrahent nicht zulässig sei und daß auch das Abkommen zwischen den Gewerkschaften und den Arbeitgeberverbänden die Anerkennung gelber Organisationen ausschließe. Wenn das Reichsarbeitsministerium seinen Standpunkt in dieser Frage aufrechterhalte, so sei eine ernste Lösung des Verhältnisses zwischen ihm und den Gewerkschaften zu befürchten. In diesem Sinne soll mit dem Reichsarbeitsministerium verhandelt werden. Ein weiterer Konflikt des Zentralverbands der Angestellten warble sich gegen die Anerkennung eines Verbands leitender Angestellten durch das Reichsarbeitsministerium. Auch in diesem Fall soll mit letzterem verhandelt werden.

Die Frage der Technischen Nothilfe war bereits in der Ausschlußsitzung im Dezember v. J. beraten worden, aber nicht zur Erledigung gelangt. Eine vom Bundesvorstand vorgelegte Resolution behandelt die Technische Nothilfe unter dem Gesichtswinkel als Folge mangelnder Disziplin in der gewerkschaftlichen Streikführung, die sich erübrige, wenn die Gewerkschaften selbst die volle Gewähr für eine geordnete Streikführung unter Vermeidung der allgemeinen Lebensinteressen des Volkes übernehmen. Die Resolution verpflichtet die Gewerkschaften bei Streiks in lebenswichtigen Betrieben alle Maßnahmen zu treffen, um die Betriebe gegen Beschädigung zu schützen und die allgemeinen Lebensinteressen des

Volkes zu wahren. Erst dann, wenn der Einfluß der Gewerkschaften verlagert, dürfe die Technische Nothilfe in Anspruch genommen werden. Der Ausschluß in seiner überwiegenden Mehrheit hatte aber starke Bedenken, eine Anerkennung der Technischen Nothilfe auch nur in dieser bedingten Form zuzulassen, da ihr Auftreten in Arbeiterkreisen meist als Streikbruch empfunden werde. Darüber kommen auch die Gewerkschaften nicht hinweg. Eine vom Bundesausschuß eingesetzte Kommission arbeitete die nachstehende Resolution aus, die der Stellungnahme der Mehrheit entspricht. Sie wurde gegen 9 Stimmen angenommen:

„Die Organisation der Technischen Nothilfe bedeutet eine ernste Gefahr für den gewerkschaftlichen Kampf. Wenn sie auch errichtet sein mag in dem Bestreben, lediglich den gemeingefährlichen Auswüchsen wilder Streiks entgegenzutreten, so bildet sie doch nach ihrer Natur und der Art ihrer Organisation eine ständige Bedrohung auch der berechtigten gewerkschaftlichen Streiks.

Indem der Bundesausschuß die Technische Nothilfe verwirft, erkennt er gleichwohl an, daß die Lebensinteressen der Allgemeinheit gegen Angriffe durch sinnlose Streiks geschützt werden müssen. Die notwendige Beseitigung von Produktionsmitteln, sei es direkt oder durch Unterlassen resp. Verhindern von Notstandsarbeiten, wird als Kampfmittel von den Gewerkschaften verworfen.

Streiks sowohl wie Aussperrungen in Gewerben von besonderer volkswirtschaftlicher Bedeutung enthalten eine Gefahr für das Wirtschaftsleben und das Wohl der Arbeiterklasse oder einzelne Arbeitergruppen. Zur Vermeidung solcher Streiks und Aussperrungen ist es die Pflicht der öffentlichen und privaten Arbeitgeber, das Koalitionsrecht der Arbeiter und Angehörten rückhaltlos anzuerkennen, mit den in Betracht kommenden Arbeiterorganisationen Lohn-, Arbeits- und Dienstverhältnisse rechtzeitig zu vereinbaren und für sachgemäße Durchführung zu sorgen. Die Gewerkschaften sind sich ihrer Verantwortung gegenüber den Allgemeininteressen bewußt und halten es für selbstverständlich, daß in solchen Betrieben Arbeitseinstellungen nicht erfolgen, bevor alle Schlichtungsmöglichkeiten erschöpft sind und die zuständigen Gewerkschaftsleitungen ihre Zustimmung zum Streik erteilt haben.

Die Gewerkschaften erklären, daß sie bereit und in der Lage sind, den notwendigen Schutz der Allgemeininteressen gegen verwerfliche Streikausdehnungen selber zu übernehmen, gegebenenfalls durch die Aufforderung an die Mitglieder, durch wilde Streikbewegungen erforderlich werdende Nothilfeaktionen auszuführen. Mit dieser Erklärung verbindet der Bundesausschuß den Appell an die deutschen Arbeiter und Angehörten, strengste gewerkschaftliche Disziplin zu üben und den Anforderungen unverantwortlicher und von der Gewerkschaft nicht beauftragter Personen zu wilden Streiks und sinnlosen Beseitigungsaktionen energischen Widerstand zu leisten.

Eine eingehende Aussprache knüpfte sich an die Frage, ob die fortwährenden Schwankungen der Lebensunterhaltungskosten die Einführung gleitender Lohnskalen auf Grund statistischer Indexfeststellungen rechtfertigen. Es haben bezügliche Verhandlungen bereits im Reichsarbeitsministerium stattgefunden, die indes zu keinem Abschluß gelangt sind. In Gewerkschaftskreisen bestehen noch starke Bedenken dagegen, ob bestehende statistische Unterlagen so schnell zu beschaffen sind. Der Bundesvorstand wurde beauftragt, für diese Frage eine Studienkommission einzusetzen, die einer späteren Ausschlußsitzung Bericht erstatten soll.

Auf Einladung des Bundesausschusses hielt der Reichswirtschaftsminister H. Schmidt einen Vortrag über „Unsere gegenwärtige Wirtschaftslage“. Er legte die Umstände klar, die die Regierung zur Festsetzung von Mindestpreisen für Getreide und Kartoffeln veranlassen und schilderte die Schwierigkeiten, mit denen unsere Lebensmittelversorgung fortgesetzt zu kämpfen habe. Die neuen Preisserhöhungen würden natürlich auch andere Preissteigerungen nach sich ziehen und zu weiteren Lohnsteigerungen nötigen. Eine automatische Lohnregelung sei in dieser Situation sehr erwünscht. Die allgemeine Wirtschaftslage sei abhängig von der Beschaffung von Kohlen und Rohstoffen. Die Vereinbarungen mit den Bergarbeiterverbänden haben eine erhöhte Kohlenförderung sichergestellt. Die Ausbeutung des Kohlenbergbaus werde durch Herstellung neuer Wohnungen kräftig gefördert. Die Einfuhr ausländischer Rohstoffe litte unter der schlechten Valuta. Doch seien Schritte unternommen, um Rohstoffe gegen Wiederausführung ihres Wertes in Fertigtwaren einzuführen. Die Einfuhr werde nach Kräften gefördert. Um einen Ausverkauf Deutschlands zu niedrigen Preisen zu verhindern, seien im Einvernehmen mit der Zentralarbeitsgemeinschaft

Außenhandelsstellen errichtet worden, die eine strenge Kontrolle der Preise ausüben. Die Einfuhr überflüssiger Luxuswaren sei zu verhindern, gestalte sich aber wegen des Locks im Westen höchst schwierig. Doch sei ein Geß gegen unbefugte Einfuhr in Vorbereitung. Die Gesamtlage sei gewiß furchtbar. Doch habe er noch das Vertrauen zur Kraft des deutschen Volkes, sich aus seinem Elend wieder herauszuarbeiten.

Eine Aussprache über diesen Vortrag fand am vierten Konferenztag statt. Wissell fand die Darlegungen des Ministers zu optimistisch und erhob gegen die Regierung den Vorwurf, daß sie krampfhaft an der Zwangswirtschaft festhält und verjämmt habe, rechtzeitig durch Organisation der Erzeuger und Verbraucher die Verhältnisse umzugestalten. Ohne Blankwirtschaft trieben wir rettungslos der Katastrophe entgegen. Für die Lederwirtschaft verteidigte Wähler die Freigabe, die der Industrie Rohstoffe und Aufträge und den Arbeitern Arbeit und Verdienst verschafft habe. Gensel forderte eine Freigabe der Fleischversorgung, da die Schwarzschlächtereier überhandnehme. Er wies auf eine bezügliche Eingabe des Fleischerverbandes hin. Tarnow behandelte die Mischstände in der Holzversorgung, die einer strengen Regelung bedürften, und verlangte die Einziehung eines möglichst hohen Anteils der Salztagegewinne. Thomas polemisierte gegen die Freigabe der Lederwirtschaft, die auch durch Blum (Sattler) verteidigt wurde. Ueber die Textilwirtschaft sprach Jädel, über die Ausfuhrregelung Cohen. Der Wirtschaftsminister Schmidt ging in längeren Ausführungen auf die erhobenen Mängel und Vorwürfe ein. Er schilderte die Widerstände, die dem Reichswirtschaftsministerium nicht bloß von den Erzeugern und Verbrauchern, sondern auch von Behörden und sogar von den Gliedstaaten gemacht würden, und gegen die er einen aufreißenden Kampf führen müsse. Im Gegensatz zu Wissell beharrte er auf dem Standpunkt, daß die gegenwärtige Wirtschaftsnot nicht ein Organisationsproblem, sondern eine Frage der Kohlen- und Rohstoffbeschaffung sei. Nur praktische Politik bringe die Wirtschaft wieder in Gang, wie eine Reihe von Industrien erkennen lassen. Wissell vertrat demgegenüber erneut die Notwendigkeit einer planmäßigen Organisation aller Wirtschaftsbeteiligten.

Der Bundesausschuß ließ es bei dieser Aussprache bewenden in der Heberzeugung, daß eine Resolution die Schwierigkeiten nicht beheben könne.

Die oberchleffischen Genossen haben seit Eintritt der Besetzung ihres Gebietes durch die Entemächte ein deutsches Gewerkschaftsblatt ins Leben gerufen, um auch bei Ausschluß der deutschen Gewerkschaftsblätter ihre gewerkschaftlichen Interessen ausreichend wahrern zu können. Der Bundesausschuß erklärte sein Einverständnis mit diesem Vorhaben und beauftragte den Bundesvorstand, die nötigen Mittel für das Blatt zur Verfügung zu stellen.

Die passive Resistenz hatte auf dem vorjährigen Schiffszimmererverbandstag zu längeren Auseinandersetzungen geführt und ist bei dem Bundesausschuß anhängig gemacht worden. Es waren grobe Ausdehnungen gegen die gewerkschaftlichen Grundzüge zur Kenntnis gebracht worden, die allgemein mißbilligt wurden. Eine vom Bundesvorstand zu dieser Angelegenheit vorgelegte Resolution wurde nach stattgefundener Aussprache als erledigt betrachtet und zurückgezogen.

Der Ausschluß hielt es für erforderlich, daß in Weiterführung der Arbeiten der Kommission zur Prüfung der Lehrlingsfrage die Regierung ersucht wird, eine Notverordnung zur Regelung der Lehrlingsverhältnisse zu bringen.

Auf Antrag eines Verbandsvorstandes wurde die Art der Beitragsanrechnung bei Uebertreten von einer Organisation zur anderen infolge Berufswechsels besprochen. Die Angelegenheit wurde bis zur nächsten Ausschlußsitzung zurückgestellt, damit zunächst die Vorstände darüber beraten und Vorschläge zu einer einheitlichen Regelung bringen können.

Angeregt wurde, einheitliche Mitgliedsbücher für alle dem Bund angeschlossenen Verbände zu schaffen, sowie die Mitgliedsbücher der Uebertretenden aufzubewahren zur Wiederbenutzung bei einem etwaigen späteren Austritt in die alte Organisation. Beschlissen wurde gegen 2 Stimmen, das Vertragsverhältnis der dem Bund angeschlossenen Verbände über Uebertrete beim Berufswechsel auch auf das Verhältnis zu den der „Afa“ angeschlossenen Angehörtenverbänden zu übertragen.

Der Ortsausschuß Gera hat den Bundesausschuß ersucht, die Frage der Bezahlung von Wochenfeiertagen, bzw. deren Vereinfachung zu prüfen. Das Letztere wird abgelehnt. Eine einheitliche Auffassung ist in der Frage der Bezahlung der Wochenfeiertage unter den Vorständen nicht vorhanden. Die Mehrzahl der Vertreter ist der Meinung, daß die Bezahlung angeht werden soll.

Eine Beschwerde des Fabrikarbeiterverbandes gegen die Unterstufung von nicht genehmigten Streiks wurde durch einstimmige Annahme des folgenden Beschlusses erledigt: „Die Ortsausschüsse werden erneut auf die Satzungen des A. D. G. B. hingewiesen, in deren § 58 es heißt:

„Den Ortsausschüssen ist es nicht gestattet, selbständig in die Aufgaben der Zentralverbände einzugreifen, insbesondere nicht in das Gebiet der Lohnbewegungen. Die Beschlussfassung über Streiks unterliegt nicht der Zuständigkeit der Ortsausschüsse.“

Mit Rücksicht auf Vorkommnisse in den letzten Monaten bezieht der Bundesausschuss: Lohnbewegungen und Streiks, die über die Köpfe der zentralen Instanzen hinweg von den Ortsausschüssen angefaßt werden, sind in keinem Falle zu unterstützen. Die Gewerkschaften verpflichten sich gegenseitig, diesen Beschluß unter allen Umständen durchzuführen, um zu verhindern, daß die Tarifvertragspolitik der Verbände durchkreuzt wird.“

Auf Antrag des Angestelltenausschusses beim Bundesvorstand hatte die Gehaltskommission sich mit der Frage der Gewährung weiterer Feuererzeugnisse und einiger Verbesserungen in eine höhere Gehaltsklasse zu befassen. Die Vorschläge der Kommission wurden einstimmig angenommen. Dabei sprach der Bundesausschuss den Wunsch aus, daß auch durch die angeschlossenen Gewerkschaften die Gehälter der Angestellten den Feuerungsverhältnissen entsprechend aufgebessert werden, da die Ueberlicht über die in den Gewerkschaften gezahlten Gehälter erkennen lassen, daß in manchen Gewerkschaften die Gehälter noch recht zurückstehen.

Günstlich der Arbeitslosenfürsorge für Kurzarbeiter soll erneut mit dem Reichsarbeitsministerium verhandelt werden, eine beschleunigte Regelung auf der Grundlage herbeizuführen, daß der Ausfall vom Reich, vom Arbeitgeber und von dem betroffenen Arbeitnehmer zu gleichen Teilen getragen werden.

Für Zuschüsse zur Unterstützung von Volkshochschulen wurde dem Bundesvorstand eine Summe von 10 000 Mk. zur Verfügung gestellt.

Dem Anschluß des Verbandes der Köche (Sitz Berlin, 6000 Mitglieder) an den Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbund wurde zugestimmt. Weitere Anschlußanträge wurden zurückgestellt.

Der Allgemeine Deutsche Gewerkschaftsbund umfaßt gegenwärtig in 64 Organisationen über 7,5 Millionen Mitglieder.

Berichte.

Augsburg. Die am 2. März abgehaltene außerordentliche Mitgliederversammlung hatte als Hauptpunkt die „Einführung des Reichstariis“ auf der Tagesordnung, wozu Gauleiter Faust-München das Referat übernahm. In einstündiger Rede entledigte sich der Vortragende seiner Aufgabe. Er schilderte die Entwicklung des Tarifgedankens von seinen ersten Anfängen bis zum heute vorliegenden Reichstariis. Redner unterzog einzelne Positionen einer besonderen Würdigung, um dann am Schluß die Notwendigkeit der vom Verbandsbeirat beschlossenen Beitragserhöhung darzulegen. Verbandsrat Weisall belohnte den Vortragenden für seine Ausführungen. In der anschließenden Diskussion wurde zuerst dem Dank und der Anerkennung an die Tarifkommission Ausdruck gegeben für die monatelange Mühe und Arbeit, jodann nahmen sämtliche Redner zu der neuen Beitragserhöhung Stellung und traten einmütig dafür ein. Ebenso einmütig wurde das Verhüllen eines Teils des Verbandsbeirats verurteilt, welcher sich gegen die Rechtsverbindlichkeit des Reichstariis ausgesprochen. Es wurde gefordert, daß diese unbedingt angestrebt werden müsse, um die Durchführung des Reichstariis in der Provinz zu ermöglichen. Nach einem feurigen Appell an die anwesenden Kollegen und Kolleginnen, alles einzusetzen für die Einführung des Reichstariis, schloß der Vorsitzende die überaus gut besuchte, von bestem Geiste besetzte Versammlung.

Wormen-Gelberfeld. Am 23. März tagte eine gut besuchte außerordentliche Generalversammlung. Vor Eintritt in die Tagesordnung gedachte der Vorsitzende Altkrieger der Kämpfer, die in den Kämpfen für die Freiheit gefallen sind, sowie der verstorbenen Kollegin Betty Senigmann. Die Versammlung ehrte deren Andenken in üblicher Weise. Ein Geschäftsordnungsantrag als ersten Punkt „Lohnbewegung“ auf die Tagesordnung zu setzen und die Bezahlung der erhöhten Beiträge von der Lohnbewegung abhängig zu machen, wurde als gewerkschaftlich ungehörig zurückgewiesen.

Dann referierte Mehler über die Erhöhung der Beiträge. Er begründete den Antrag der Ortsverwaltung und Unterfasserer, wonach außer der Erhöhung der Verbandsbeiträge auch eine Erhöhung

der Lokalbeiträge nötig ist. Aus der Mitte der Versammlung kamen dann Vorschläge, welche über die Anträge der Ortsverwaltung noch wesentlich hinausgingen. Für diese Vorschläge stimmten 18 Mitglieder. Die Anträge der Verwaltung wurden sodann einstimmig angenommen.

Zum Punkt „Kartellbeiträge“ gab es eine lebhafte Debatte, handelte es sich doch um eine Verdoppelung der bisherigen Kartellbeiträge. Diese waren in der vorigen Versammlung abgelehnt worden. Es wurde verlangt, das graphische Kartell besser auszubauen und von einer Seite erfolgte die Anregung, aus dem Gewerkschaftskartell auszutreten. Die Vorstandsmitglieder wandten sich energisch gegen diese Ansicht und zuletzt wurde mit allen gegen 3 Stimmen beschlossen, die erhöhten Kartellbeiträge abzuführen.

Nachdem wies Groenhoff auf unsere reichstariifische Lage hin. Durch den Ausbruch der neuen Revolution sind die geplanten Verhandlungen mit den Arbeitgebervertretern, die sich mit den Reichstariif beschäftigten sollten, nicht zustande gekommen. Die Verbindung mit dem Verbandsvorstand ist unterbrochen. Es bleibt somit nichts anderes übrig, als zunächst wieder eine örtliche Regelung zu versuchen, damit am 1. April kein unliebsamer Zustand eintritt. Die neue revolutionäre Bewegung wird jedenfalls zunächst eine weitere Verteuerung und Erschwerung der Ernährung mit sich bringen. Da ist es die Aufgabe der Gewerkschaft, durch Lohnforderungen einen Ausgleich zu versuchen. Die Lohnkommissionen sollten sofort zusammenzutreten und Anträge an die Arbeitgeber stellen. Diesem wurde nach kurzer Debatte zugestimmt. Anrufer wandte sich dann noch dagegen, daß man in einzelnen Fabriken veruche, die Mitglieder der christlichen Gewerkschaften zum Uebertritt zu zwingen, indem man sie aus die Betriebe ausschließen wolle. Mit Zwangsmitteln sei uns nicht gedient. Auch sei es unwillig, Andersdenkende mit Gewalt befehlen zu wollen.

Berlin. In der Brandenburger Versammlung der „Alten, Wappen- und Galanteriearbeiter am 5. März“ gaben einzelne Kollegen den Uebertritt nach einer anderen Organisation empfehlen zu müssen. Diese ließen sich wohl durch Scheinerfolge und niedrige Beiträge leiten; daß sie aber bei ihrem Beginnen die flechtwürdige Vergangenheit herausbeschwanden, in der sie selbst als Lohnrücker und Ausbeuter ihrer eigenen Kolleginnen auftraten, ist ihnen bei ihrer ausgeprägten Eigenliebe ganz entgangen. Wenn wir unseren Kollegen und Kolleginnen den Rücken kehren, dann wird der Unternehmer die von uns selbst verschuldete Konjunktur für sich ausnützen und dann dürfte vielleicht bei dem späteren Weitlaufen nach Arbeitsgelegenheit so mancher Platz wiederum von den Kolleginnen besetzt sein. Aus diesen Gründen darf der Appell um mehr Solidarität nicht unbeachtet verhallen.

Grimmshau. Am 25. Februar hielten wir unsere Jahresversammlung ab. Der Besuch ließ viel zu wünschen übrig, ein Beweis, daß die Kollegenchaft der Verbesserung ihrer wirtschaftlichen Lage nicht das nötige Interesse entgegenbringt. Walther erstattete den Jahresbericht. Am Anfang des Jahres hatten wir einen Mitgliederbestand von 60. Im Laufe des Jahres stieg derselbe fortwährend und konnten wir am Jahreschluß 13 männliche und 146 weibliche Mitglieder verzeichnen. Infolge der hohen Mitgliederzahl wurde im Juli eine Zahlstelle eingerichtet. Im vergangenen Jahre reichten wir gemeinsam mit dem Buch- und Steinbruckerhilfspersonal vier Lohnforderungen ein. Wenn auch die Löhne bei uns noch tieferartige sind, so ist doch das, was wir kamplos erreicht haben, ein guter Anfang. Dann erstattete Kollegin Breuß den Massenbericht, dem die Wahl Göppls zum zweiten Vorsitzenden und der Kollegin Behmisch zur Schriftführerin folgte. Weiter sprach der Vorsitzende des Arbeiterausschusses über die bevorstehende Wahl zum Betriebsratsgesetz. Er machte u. a. den Vorschlag, falls wir nicht die genügende Anzahl Leute hätten, vier Mann vom Steinbruckerverband zur Verfügung zu stellen. Dann kamen auf circa 80 Steinbruder und Lithographen 4 Vertreter und auf das gesamte Hilfspersonal von 387 Mann nur zwei Vertreter. Wir konnten uns damit nicht einverstanden erklären, da das Geseh eine gerechte Gruppenvertretung vorsetzt. Wir wollen hoffen, daß es uns gelingt, die für unsere Abteilung aufstehenden zwei Mann zu stellen, trotzdem der Vorsitzende des Arbeiterausschusses befürchtet, unsere Leute könnten nicht die nötige Energie besitzen, einen derartigen Posten zu bekleiden und er dann jede Arbeitsgemeinschaft mit solchen Leuten ablehnen will.

Danzig. Mit der Buchbinder-Zwangsinnung schloß die Lohnkommission der Zahlstelle am 19. März einen Lohnvertrag, der für Gehilfen für die ersten vier Gehilfenjahre Löhne von 94,50 Mk. steigend bis 120,50 Mk. vorsieht. Verheiratete erhalten 10 Mk. mehr. Damit ist eine ganz wesentliche Steigerung

unserer Löhne erzielt worden. Der Wochenlohn für Arbeiterinnen steigt von 20 Mk. im 1. Halbjahr der Beschäftigung bis auf 55 Mk. nach dem 5. Jahre. Für die ersten beiden Ueberstunden sind 25 Proz. Zuschlag, für weitere und Sonn- und Feiertagsarbeit 50 Proz. Zuschlag ausgedehnt worden. Ferien bis sechs Tage. Der Lohnarif gilt ab der Woche, die am 28. März beginnt. Damit sind die Danziger Bucharbeiter und Arbeiterinnen, die in punkto Lohn nicht ohne eigene Schuld immer stiefmütterliche Behandlung erfahren, wieder einen Schritt vorwärts gekommen. Mögen die Mitglieder ihre Arbeit für die Organisation verdoppeln und jeden noch Augenstehenden für den Verband gewinnen.

Dresden. In unserem schönen Elbflorenz gibt es sehr verschiedenartige und häufig noch recht rückständige Betriebe. Wenn irgendwo, dann ist hier in letzter Zeit recht gekämpft worden, um die Entlohnung neuzeitlicher zu gestalten. Diese größere Lebhaftigkeit war vonnöten, weil es den Dresdnern früher ging wie dem Strahwinler Landsturm. Der Werkst. „Organisiert Euch“ wurde immer unbeachtet gelassen. Das Unternehmertum mußte bis vor kurzem noch der Ueberzeugung leben, daß Arbeitsin und Anpruchslosigkeit sich in ihrer Arbeiterschaft für alle Ewigkeit so festgesetzt hätte, daß sie angestrich dem Kommando „Ruch dich“ Folge leistete und für „Kohlalen“ gern ein paar mal „Schön machte“. Das Blätchen hat sich aber seit einiger Zeit gewendet. Die Rot der Zeit war ein strenger Lehrmeister und die einstmals so Trägen kamen in Scharen zum Verband, hier aber auch sofort um so ungeduldiger und begehrlischer auftretend. Die Leitung im Bunde mit den verschiedenen Brandentommissionen mußte fieberhaft tätig sein. Manche Unternehmer machten immer mehr verwunderte Gesichter über das Benehmen der sonst so Yamantkommen. Früher befreite man ganz einfach die Braven von den „Besörten“, aber was heute machen als Herr im Hause, wo man so viele ausscheiden müßte? Ein immerwährendes Aufbegehren ist doch die Höhe! Natürlich alles gemacht von den vermaledeiten Verbandsbrüdern, nur diese haben den Bazillus der Ungesundenheit ausgesät. Daher heißt es tapfer bleiben, nicht zu weit gehen in der Bewilligung. Gutheit ist hier gleich Dummheit. Gedt sächlich gemüthlich bleiben, aber den Forderungen gegenüber energisch zugegriffen.

Unter solchen von früher her arg verankerten rückständigen Verhältnissen, die immer noch wie Weis sich an den Vorwärtlbrängenden hängen, bedurfte es natürlich der größten Energie und der unendlichen Langmut, ohne Streiks Erfolge zu erzielen und diese wurden den Anstrengungen bei weitem nicht gerecht. Verbesserungen mußten hier erst immer teufelweise hart erstritten werden, obgleich aus anderen Großstädten leuchtende Beispiele ins Treffen geführt wurden. Es steht nachweislich fest, daß unsere Unterhändler hier recht feintigen Boden haben und weit schwereren Stand als in manchen anderen Städten, wo weit höheres erreicht ist.

Recht geringe Zugehörnisse lösten natürlich wieder recht baldige Neu- oder Nachforderungen aus, daher wollten schriftliche und mündliche Verhandlungen kein Ende nehmen, zumal nicht nur so viel verschiedenartige Betriebe, sondern auch noch ein gut Teil nichtorganisirter Unternehmer in Frage kamen, mit denen immer extra gerungen werden muß. Auch sind es nicht wenige, die ständig aus der Reihe tanzen oder immer Hinterbüden suchen. Nachstehend die jetzigen Höchstlöhne am Ort, die am 13. März rückwirkend für die 1. Märzwoche einschließlich aller Zulagen erzielt sind und bis zum 1. April 1920 Geltung haben sollen. Die Entlohnung von Spezialarbeit in Mannern. Grundlage 48 Stunden. Innungsbetriebe: Weibliche 64,40 (71,80) Mk., männliche 136,80 (139,25) Mk. Druckereien: Weibliche 66 (71) Mk., männliche 138 (143) Mk. Kartonnagenbetriebe: Weibliche 74 Mk., männliche 148,80 Mk. Briefhüllenbetriebe: Weibliche 74,40 Mk., männliche 159,84 Mk. Kuruspapierwaren- und Plafafabriken: Weibliche 69,20 (78,80) Mk., männliche 168 (180) Mk.

Dresden. Ein robuster Unternehmer. Der Inhaber der Stückwurstfabrik B. Trips hat es am Tage des Generalstreiks fertig gebracht, eine Arbeiterin, die nach seiner Auffassung die anderen Mitarbeiterinnen „aufgehört“ hat, zu maßregeln; er hat sie sogar höchst eigenhändig und unanständig aus dem Betrieb entfernt. Wie sehr diesem Unternehmer die große Einmütigkeit der Arbeiterschaft auf die Nerven gegangen ist, geht daraus hervor, daß er sein Fabrikort tagsüber verließ, obwohl er sonst seine Tätigkeit in der Arbeiterbewegung recht lieb gewesen, wenn die Berliner Putzisten die Oberhand bekommen hätten. Sonst hätte er sich nicht so gegen die Demonstration der Arbeiterschaft wenden können. Dem Herrn Trips wird sich die Arbeiterschaft als Reaktionäre aufschreiben.

Hensburg. Wir alle in der Zahlstelle freuen uns weiterhin dem Deutschen Buchbinderverband angehörend zu können. Trotz der großen Not des deutschen Volkes und trotz der vielen Sperrepatete von dänischer Seite erhielten die Dänen nur ein Fünftel der abgegebenen Stimmen. Der Kampf um unsere Staatszugehörigkeit liegt nun hinter uns. Mögen einige dänische Schreiber noch weiter klaffen; auch das gibt sich, denn sie müssen einsehen, daß Hensburg eine deutsche Stadt ist und bleiben will. Für die Zukunft gilt es nun auch für unsere Mitglieder: Schah der Minderheiten. Daher möchten wir in diesen Tagen der Erregung dem Wärme Ausdruck geben, alle Gegenstände zu vergessen und wieder friedlich als Bürger einer Stadt zusammen zu leben. Es muß jede und in Zukunft alles vermieden werden, was das Nationalgefühl der Dänen beleidigen könnte, denn als Grenzvölker sind wir immer aufeinander angewiesen und das Geschäfte, welches in diesen Tagen zum Durchbruch kam, muß wieder verschwinden.

Die Zahlstelle Hensburg kam auf ein arbeitsreiches Jahr zurückblicken. Wir sind nicht untätig gewesen. Drei Lohnbewegungen mit viertägigem Streik führten zum guten Erfolg. Der Reichstarif wurde ohne jede Schwierigkeit am 1. Februar glatt eingeführt. Leider sind wir nur in der 2. Lohnklasse eingereiht worden. Durch die Kronenerhöhung, die sich in Hensburg durch ungebührliche Preissteigerung bemerkbar macht, ist zwischen dem Lohn- und Arbeitsamt und den Gewerkschaften eine automatische Lohnregulierung eingeführt worden. So wie die Lebensmittel steigen, muß auch der Lohn monatlich erhöht werden. Wir bekamen im Februar 30 Pf., im März 33 Pf. Stundenlohn, im April 36 Pf., im Mai 39 Pf., im Juni 42 Pf., im Juli 45 Pf., im August 48 Pf., im September 51 Pf., im Oktober 54 Pf., im November 57 Pf., im Dezember 60 Pf. pro Stunde. Demnach erhalten die Kollegen jetzt 63 Pf., die Kolleginnen 52 Pf. Stundenlohn über den Reichstarif ausbezahlt. Alle Kolleginnen und Kollegen werden auch weiterhin treu zum Verbande halten und alle noch fernstehenden uns zuführen.

Höfsten, O. A. Hall. Am 23. Februar fand eine gutbesuchte Versammlung der Buchbinder, Kartonnagenarbeiter und -arbeiterinnen statt. Das Referat hatte Kleinmeyer-Hellbronn. Er führte den Anwesenden den Wert der Organisation und den Inhalt des Reichstarifs vor Augen. Die Löhne, welche die Pochenlocher Papierindustrie H. Rippke u. Sohn ihren Arbeitern bezahlt, sind schlecht. Bezählt doch der Werkmeister das jährliche Gehalt von 500 Mk. im Monat, männliche Arbeiter 0,90 Mk. bis 1,50 Mk. pro Stunde, jugendliche Arbeiterinnen 80 bis 75 Pf., ältere bis 65 Pf. pro Stunde. Die Arbeitszeit ist freiwillig 54 bis 60 Stunden in der Woche, weil nur durch diese Überstunden die Arbeiterschaft in der Lage ist, ihr Einkommen zu erhöhen, um ihren Lebensunterhalt freisten zu können. Lebensmittel und Bedarfsartikel sind im Preise dem anderenorts gleich. Die Arbeiterschaft hat Lohnforderungen gestellt. Kleinmeyer wurde bei der Firma vorstellig und wollte die Forderungen persönlich überreichen, aber ohne Erfolg. Herr Rippke nahm den Herrn-in-Hause-Standpunkt ein. Wenn es nicht geht, kann gehen! Er habe nur Arbeiterinnen, welche in der Landwirtschaft nicht zu gebrauchen seien! Wenn nun Herr Rippke in der Tiefe seines Herzens eine kleine soziale Gede entdeckt und in der Zukunftszeit seinem Personal 15 Proz. auf die seither bezahlten Löhne gewährt hat, dann werden wir nicht an zu erklären, daß wir dies als ein Zeichen bedeutender Einsicht zu würdigen verstehen. Am 4. März wurde die Lohnstreitigkeit vor dem Schlichtungsausschuß Hellbronn verhandelt und folgender Schiedsspruch gefällt. Mit Wirkung vom 1. Januar 1920 ab sind zu bezahlen: An gelehrte Buchbinder 2,15 Mk., an angelehrte Arbeiter über 21 Jahre männlich 1,90 Mk., weiblich 1,80 Mk., an angelehrte Arbeiter von 16 bis 21 Jahren männlich 1,70 Mk., weiblich 1,10 Mk., an angelehrte Arbeiter von 16 bis 18 Jahren männlich 1,50 Mk., weiblich 0,95 Mk., an angelehrte Arbeiter von 14 bis 16 Jahren männlich 1,20 Mk., weiblich 0,80 Mk. Diese Lohnregelung gilt als vorläufige Regelung bis zum Inkrafttreten des Tarifvertrages, über den Verhandlungen unmittelbar bevorstehen. Die durch Ziffer 1 bedingte Lohnhöhung darf auf die durch Tarifvertrag festzusetzenden Sätze angerechnet werden. Die Löhne hat auch Herr Rippke vor dem Schlichtungsausschuß angenommen. Die Kollegen und Kolleginnen können mit diesem ersten Erfolg zufrieden sein. Deshalb wahr der Organisation die Treue und haltet fest zusammen.

Herslohn. Am 4. März fand eine gutbesuchte Versammlung im Verein des Gauleiters Groenhoff statt. Dieser hielt ein Referat über das Organisationswesen und gab seiner Freude Ausdruck über die guten Erfolge der Zahlstelle an Neuaufnahmen. 115 weibliche Mitglieder wurden aufgenommen und so konnte die Zahlstelle Herslohn wieder mit einer Mitgliederzahl von über 130 gegründet werden. Zum Vorsitzenden wurde Köhr, zum Kassierer Kögel gewählt.

Lahr. In einer überfüllten öffentlichen Versammlung nahm die Lahrer Eisen- und Kartonnagenarbeiterchaft am 12. März Stellung zum bevorstehenden Abschluß eines Reichstarifs für die Eisen- und Kartonnagenbranche und zu den Teuerungszulagen, die bei den Verhandlungen in Weimar zustande gekommen sind. Dürer referierte. In eingehender Weise gab er ein Bild der Verhandlungen über den Mantelstarif. Eine Reihe wichtiger Punkte mußte als noch unerledigt bis zu den Verhandlungen über das Lohnabkommen zurückgestellt werden. Eine äußerst leidenschaftliche Debatte folgte den Ausführungen des Referenten. Von allen Rednern wurde darauf hingewiesen, daß die Bestrebungen, die 48stündige Arbeitszeit anzulassen, den entscheidendsten Widerspruch der Arbeiterschaft finden würde. Die bisherigen Ergebnisse über die Bezahlung der Ferien und Feiertage befriedigte in keiner Weise, wollen die Unternehmer doch Feiertage überhaupt nicht bezahlen und Ferien nur in ganz unzulänglicher Weise zugestehen. Bei dem Tarifablauf wurde gewünscht, daß derselbe auf einen anderen Zeitpunkt festgelegt werden soll. Die Redner erklärten aber alle, wenn die Lohnfrage wieder so ungenügend wie die Teuerungszulagen geregelt würde, wir an dem Reichstarif kein Interesse mehr hätten und unsere Forderungen dann endlich durchzudrücken in der Lage wären. Es sei fest so, daß die Lage der Kollegen geradezu unerträglich sei, in keinem Verufe würden so schlechte Löhne gezahlt wie in der Eisen- und Kartonnagenindustrie. Eine dieser Diskussion entsprechende Resolution fand einstimmige Annahme. Mit einem kernigen Schlusswort fand die imposante Versammlung ihr Ende.

Leipzig. In zwei sehr gut besuchten Versammlungen beschäftigte sich die Leipziger Briefumschlagarbeiterchaft mit der durch Annahme des Reichstarifs für Leipzig geschaffenen Situation.

Die erste Versammlung lehnte nach längerer Diskussion den Tarif in seiner für Leipzig gültigen Form mit Zweidrittelmehrheit ab und wählte eine Kommission, die nochmals mit den Unternehmern am Orte verhandeln sollte. Maßgebend für diesen Beschluß war, daß Leipzig für diese Lohnperiode in die dritte Ortsklasse eingereiht worden war, obgleich die Unternehmer bei Verhandlung Mitte vorigen Jahres Bezahlung nach Ortsklasse 2 ab 1. Januar 1920 bereits zugestanden hatten. Der geschaffene Zustand bedeutet für einen Teil der am Orte Beschäftigten keine oder nur geringe Verbesserungen ihrer bisherigen Lohnverhältnisse. Dabei werden durch Einführung des Reichstarifs verschiedene sonstige noch günstige Verhältnisse am Orte hinfällig. Derselbe Kritik wurde an der Verhandlungskommission geübt, die ohne Hinzuziehung eines Leipziger Vertreters diesen für Leipzig ungünstigen Beschluß vollzog.

Nachdem sich die gewählte Kommission im Verein mit der Ortsverwaltung mit der Ablehnung des Tarifes durch die Versammlung beschäftigte und auch eine Vertrauensmännerversammlung dazu Stellung genommen hatte, wurde nochmals eine Versammlung einberufen, da inzwischen wegen zu schwacher Beteiligung Einspruch gegen die Abstimmung erhoben worden war. In dieser Versammlung verwies Thälbach auf die Folgen des Beschlusses. Danach würden dann die Arbeitgeber in den anderen Städten, in welchen der Tarif von der Arbeiterschaft angenommen wurde, sich bei einem Streik mit dem Leipziger Unternehmer solidarisch erklären, da der Reichstarif eine Einheit für alle Städte bedeutet. Er empfahl, den Tarif anzunehmen und dann nochmals mit den Unternehmern am Orte zu verhandeln, um die Härten für Leipzig zu mildern. Unter Annahme folgender Resolution erklärte sich die Versammlung bereit, ihren ersten Beschluß aufzugeben:

Die Leipziger Briefumschlagarbeiterchaft erhebt schärfsten Protest dagegen, daß der Verbandsvorstand insgesamt mit der Beratungskommission — ohne einen Vertreter von Leipzig auszuwählen — einen Reichstarif für die Briefumschlagbranche unterzeichnet, der bis zum 31. März die Entlohnung für Leipzig nach der 3. Ortsklasse vorsieht. Dadurch tritt für die in der Branche Beschäftigten eine Schädigung ein, indem trotz niedriger Löhne, aber um so leurerer Lebenshaltung, ein größerer Teil der Arbeiter und Arbeiterinnen Lohnzulagen überhaupt nicht erhält, ja sogar Verschlechterungen übernehmen muß.

Ueber das Verhalten der Leipziger Unternehmer, welche den schärfsten Widerspruch erhoben, Leipzig in die 2. Ortsklasse einzureihen, sprechen die Versammlungen ihre Entrüstung aus, da diese bei dem Abschluß des Leipziger Lohnprotokolls am 26. August 1919 ausdrücklich erklärten, mit dem 1. Januar 1920 den Reichstarif mit der für Leipzig vorgesehenen 2. Ortsklasse anzuerkennen. Es ist bedauerlich, daß durch die Nichtbeachtung eines Leipziger Vertreters diese Tatsachen den Unternehmern bei den Verhandlungen nicht vorgehalten werden konnten.

Wenn die Versammlungen trotzdem von der Ablehnung des Reichstarifs Abstand nehmen, obgleich die Versammlung am 23. Januar schon dahingehend beschlossen hatte, so nur unter der Voraussetzung, daß die Leipziger Unternehmer bei den Verhandlungen über Ausgleich der erhöhten Brot- und Kartoffelpreise, außerdem sich noch zu Lohnzulagen bereitstellen, die die Härten des Reichstarifs für die Leipziger Briefumschlagarbeiterchaft herabmindern.

Im weiteren steht es die Leipziger Briefumschlagarbeiterchaft als eine Selbstverständlichkeit an, mit spätestens 1. April in die 2. Ortsklasse eingereiht zu werden und wird alle entgegengeetzten Bestrebungen mit allen ihnen zu Gebote stehenden Mitteln verhindern.

Inzwischen haben die Verhandlungen mit den Unternehmern stattgefunden, die ein halbwegs befriedigendes Resultat zeitigten. So wurden den Affordawerbeten — und das sind dreiviertel der Beschäftigten am Orte — 35 Proz. Zuschlag auf die bisherigen Gesamtbezüge zugestanden. Weiter erhalten ungerne Arbeiter, die nicht sachvererbliche Arbeit verrichten, sofern sie 21 Jahre alt und mindestens ein Jahr im Betrieb beschäftigt sind, Bezahlung nach der Gruppe Fedarbeiter. Als Ausgleich für die Verteuerung des Brotes und der Kartoffeln erhält vom 1. Januar an jeder verheiratete oder verheiratet gewesene Arbeitnehmer 10 Mk. und jeder Ledige 5 Mk. pro Woche Zulage.

Bei den Verhandlungen wurde unsererseits mit aller Deutlichkeit zum Ausdruck gebracht, daß die Entlohnung nach Ortsklasse 3 mit dem 31. März unbedingt ihr Ende erreicht hat. Die Unternehmer verlangten aber auch von uns, auf die Befestigung der 10 Proz. Abzug in den Städten Arnstadt, Aschersleben und Torgau hinzuwirken.

Mit der Firma Schurtals in Brandis, welche Mitglied des Leipziger Unternehmerverbandes ist und welche nur nach Ortsklasse 4 abzüglich 10 Proz. entlohnen wollte, was aber bei den Verhandlungen in Berlin abgelehnt wurde, konnte vorläufig eine Verständigung noch nicht erzielt werden. Bei den Verhandlungen erbot sich der Mitinhaber, nach den Leipziger Sätzen abzüglich 15 Proz. zu entlohnen, was unsererseits abgelehnt und im höchsten Maße 10 Proz. Abzug zugestanden wurde. Schließlich erbot sich der Inhaber Weberzeit, um zu unserem Vorschlage Stellung nehmen zu können.

Für die Leipziger Briefumschlagarbeiterchaft heißt es nun auf dem Posten zu sein, um am 1. April den ihr gebührenden Lohn zu erreichen.

Magdeburg. In der sehr stark besuchten Versammlung vom 10. März wurde die Einführung der Erntehauer beigegeben. Auch wurde ein Antrag des Vorstandes angenommen, nach welchem die Lohnbeiträge ab 1. April erhöht werden. Der Beitrag beträgt nunmehr in Klasse 1 75 Pf., Klasse 2 1,40 Mk., Klasse 3 1,50 Mk., Klasse 4 2,50 Mk., Klasse 5 3 Mk., B. d. Reichs berichtete hierauf über die Einführung des Reichstarifs in Magdeburg. Mit Entrüstung wurden die Mitteilungen des Vorsitzenden aufgenommen, nach welcher die Magdeburger Arbeitgeber versuchen, unsere Kollegen in die 3. und 4. Ortsklasse unterzubringen. Wir fordern die Einführung in die 2. Klasse. Einstimmig wurde beschloffen, unter diesen für die Magdeburger Verhältnisse noch zu niedrigen Satz nicht zu gehen. In den Arbeitgebern wird es liegen, den Frieden in unserm Gewerbe zu erhalten. Eine entsprechende Resolution fand einstimmige Annahme. Hierauf erfolgte noch eine lebhafte Aussprache über örtliche Angelegenheiten.

Magdeburg. Der Streik bei der Firma Westhorn ist beendet. Nachdem das Personal dieser Firma bezüglich durch die hiesige Organisationsleitung versuchte, die in den übrigen Kartonnagenfabriken gezahlten Löhne zu bekommen, legte es die Arbeit nieder. Nach neuntägigem Streik wurde die Arbeit wieder aufgenommen. Der Erfolg war 30 Proz. Lohnhöhung. Der überaus starke Sicherheitsdienst der Polizei (an einem Tage wurden 14 Mann gezählt) diente dazu, daß sich aus den Reihen der Streikenden kein Arbeitswilliger fand. Hoffen wir, daß nun auch bald der Kartonnagenreichstarif zur Einführung gelangt.

Meitlingen. Bei der Firma Enßlin u. Baislin, Verlagsbuchhandlung, trat die gesamte Arbeiterschaft der Buchbinderei geschlossen in dem Streik. Nachdem durch langwierige Verhandlungen am 28. Februar in Leipzig endlich eine Vereinbarung zustande kam, gab sich die Arbeiterschaft der Hoffnung hin, daß diese Vereinbarung auch für uns Gültigkeit habe. Eine Reihe Verhandlungen wurde von der Verwaltung mit obgenannter Firma geführt, die leider an dem mangelhaften Entgegenkommen der Firma scheiterten und unter der Arbeiterschaft dadurch eine große Empörung und Unzufriedenheit verursachte. Der Höhepunkt wurde erreicht, indem die Firma erklärte, sie hätte sich dem Reichsverband für Buchbindereien angeschlossen und verweigere den

